



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Mary Somerville-Lehrbeauftragtenprogramm

Mittels des Mary-Somerville Lehrbeauftragtenprogramms können aus zusätzlichen Landesmitteln weibliche Lehrbeauftragte finanziert werden, um so geeignete Frauen dabei zu unterstützen, die für das Karriereziel HAW-Professur notwendige Lehrerfahrung zu sammeln.

Voraussetzungen seitens der Lehrbeauftragten

- Staatsexamen, Masterabschluss oder ein mit einem Diplomgrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 HochSchG).
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (nachzuweisen i. d. R. durch eine qualifizierte Promotion) **oder** eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs. Es muss erkennbar sein, dass etwaige für eine HAW-Professur noch fehlende Qualifikationen in überschaubarer Zeit nachgeholt sein werden (z. B. sollte die Promotion begonnen sein). Für den künstlerischen Bereich können Ausnahmen in Anlehnung an § 49 Abs. 4 HochSchG zugelassen werden.
- Es sollte bisher noch kein Lehrauftrag an der antragstellenden HAW wahrgenommen worden sein.

Voraussetzungen seitens der HAW

- Der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten muss sich durch den Lehrauftrag erhöhen. Daher ist unter Angabe der Vergleichsdaten des Fachbereichs auszuführen, inwieweit dies gegenüber den beiden vorangegangenen Semestern der Fall sein wird. Gerne hilft hier Sonja Eisenblätter, Gender Controlling, mit aktuellen Daten (sonja.eisenblaetter@hs-mainz.de).
- Ein die Vergabe des konkreten Lehrauftrags unterstützendes Votum der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs

Vergabe der Lehrauftragsmittel

- Vergabe erfolgt semesterweise für bis zu sechs Semesterwochenstunden.
- Der Lehrauftrag kann bis zu einer Höchsthörförderdauer von zwei Jahren semesterweise verlängert werden, was jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn zu beantragen ist.
- Reisekosten können bis zu einer Höhe von 250 Euro geltend gemacht werden.

Verfahrensablauf

- Formloser Antrag des jeweiligen Fachbereichs, der folgende Informationen beinhalten sollte
 - aktueller Lebenslauf der Bewerberin inkl. Prüfungsurkunden in Kopie
 - vorgesehenes Lehrgebiet
 - Anzahl der Semesterwochenstunden (bis zu sechs sind möglich)
 - Berechnung der voraussichtlich benötigten Mittel, aufgeteilt nach Lehrauftragsvergütung und Reisekosten (Reisekosten können bis zu einer Höhe von 250 € bewilligt werden.)
 - Mitteilung, dass die Bewerberin bisher keinen Lehrauftrag an der HAW wahrgenommen hat
 - Angabe der Vergleichsdaten aus den beiden vorangegangenen Semestern mit der jeweiligen Gesamtzahl der im Fachbereich vergebenen Lehraufträge unter Aufführung des Frauen- und des Männeranteils
 - Erläuterung, inwieweit sich der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten durch die Maßnahme erhöhen wird
 - Unterstützendes Votum der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs
- Diesen Antrag zwecks Unterzeichnung an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Von dort ans Hochschulpräsidium und anschließend über die Personalabteilung (Frau Pezic) ans fachlich zuständige Ministerium.
- Stichtag für die Beantragung beim Ministerium: 1. März und 1. September. Antrag zur Unterzeichnung an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte daher spätestens am 01. Februar/01. August.